



Stellungnahme

zum Antrag Nr. AT/0025/2023

Vorlage: ST/0046/2023		Datum: 20.04.2023	
Dezernat 2			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 504001	
Betreff:			
Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und WGS: Kinderrechtskonvention			
Gremienweg:			
27.04.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	Kennntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen

Stellungnahme:

Die Stadt Koblenz bekennt sich zum Recht des Kindes auf Spiel- und Freizeit. Für die Unterhaltung der 124 Spiel- und Bolzplätze werden jährlich rund 1,15 Mio. € aufgewendet. Für Neu- und Ersatzbeschaffungen stehen jährlich 200.000 € zur Verfügung. Die Neugestaltung von Spielflächen erfolgt immer in enger Abstimmung mit dem Kinder- und Jugendbüro unter Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen. Bei der Entwicklung neuer Wohnbebauung werden gemäß den verwaltungswirtschaftlichen Handlungsempfehlungen zur familiären Infrastruktur die Bedarfe an zusätzlichen Spielflächen mitgedacht.

Dennoch kann nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, dass Spiel- und Bolzflächen von Baumaßnahmen mit übergeordneter Bedeutung, wie z.B. der alternativlose Neubau einer Straßenbrücke, tangiert werden. In einem solchen Fall ist es dann erforderlich, unter Einbeziehung der zuständigen Gremien, des Kinder- und Jugendbüros und des Jugendrates nach einer akzeptablen Lösung zu suchen. Beispielsweise wurde wegen des temporären Wegfalls des Bolzplatzes an der Pfaffendorfer Brücke auf Anregung des Jugendrates ein kostenfreies Busticket für Kinder und Jugendliche für die Fahrt zum Bolzplatz in Horchheim eingeführt. Der Wegfall von Spielfläche muss in jedem Fall kompensiert werden, z.B. durch die Aufwertung der verbleibenden Fläche oder der Bereitstellung von Ersatzfläche.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt, die Überplanung von Spiel- und Bolzflächen weiterhin im Rahmen der Besonderheiten des Einzelfalles zu prüfen.